



**VODAFONE CONNEX
RECOVERY**

SERVICEVERTRAG

Bitte ausfüllen und mindestens eine Stunde vor der Testabfrage per Fax oder E-Mail an folgende Kontaktdaten senden: 0049 (0) 7275913274, info@caratec.de

FAHRZEUGDATEN

Hersteller |.....|
Farbe* |.....|
Modell* |.....|
Karosserietyp |.....|
Fahrgestellnummer (17-stellig)* |.....|
Amtliches Kennzeichen |.....|

ANGABEN ZUM HÄNDLER

Händler-Code |.....|
Name des Händlers* |.....|
Name des Monteurs* |.....|
Anschrift* |.....|
Ort/Stadt* |.....|
Postleitzahl* |.....|
Telefon* |.....|
Mobilfunknummer Monteur |.....|
Fax* |.....|



* Pflichtangaben

HARDWARE UND SERVICEANGABEN

Seriennummer (SN)* |.....| **Installationsdatum*** |.....|/|.....|/|.....|

CONNEX RECOVERY SERVICE:

FIRST 2 MOBILE

Geben Sie bitte auf der folgenden Seite alle Informationen zur Installation an

Bitte ausfüllen und mindestens eine Stunde vor der Testabfrage per Fax oder E-Mail an folgende Kontaktdaten senden: 0049 (0) 7275913274, info@caratec.de

ANGABEN ZUR INSTALLATION

Hardware: AK2231

Prüf- und Aktivierungsbestätigung (wird in Zusammenarbeit mit dem nationalen Serviceanbieter durchgeführt)

- Konfigurationsbefehle korrekt ausgeführt
- GPS-Funktionalität (Ortungsbefehl) korrekt ausgeführt
- Hiermit erkläre ich, dass das System in Übereinstimmung mit den Montageanweisungen installiert wurde
- Das Ortungssystem funktioniert ordnungsgemäß und wurde vom Nationalen Serviceanbieter voll aktiviert

DATUM/...../..... UNTERSCHRIFT

Nach erfolgtem Einbau setzen Sie sich zur Freischaltung bitte mit dem Connex Help Desk [0049 7275913249] in Verbindung. Bitte schließen Sie die Abdeckungen im Fahrzeug noch nicht, da bei Empfangsproblemen ggf. die Antennen noch einmal versetzt werden müssen.

Dieses Auftragsformular, die Zahlungsanweisung und die unterzeichneten Geschäftsbedingungen sind vom Kunden auszufüllen und vom Händler an folgende Kontaktdaten zu senden: E-Mail: info@caratec.de • Faxnummer: 0049 (0) 7275 913274

* PFLICHTFELDER

ABSENDER

Händler/Ort* |.....|
 Kontakt Vertrieb* |.....|

FAHRZEUGDATEN* (Vom Autohaus auszufüllen)

Hersteller |.....| Modell* |.....|
 Amtliches Kennzeichen |.....|

VERTRAGSKUNDENDATEN

Titel/Vorname/Nachname/Firmenname (falls zutreffend)* |.....|
 Anschrift* |.....|
 Ort/Stadt* |.....| Bezirk |.....| Postleitzahl* |.....|
 Bitte geben Sie drei verschiedene Telefonnummern an. Unter diesen Nummern werden Sie im Falle eines Alarms kontaktiert. Alle Textnachrichten werden an die erste Telefonnummer gesendet.
 Telefon 1*-nur Mobilfunknummer |.....| Telefon 2*-Mobil/Festnetz |.....|
 Telefon 3* Mobil/Festnetz |.....| E-Mail |.....|

**ERKENNUNGSFRAGEN UND -ANTWORTEN (Beispielfrage: Geburtsort - Antwort: Frankfurt).
 Wir empfehlen, die Erkennungsfragen und -antworten zu ändern.**

Frage 1* |.....| Antwort 1* |.....|
 Frage 2* |.....| Antwort 2* |.....|

FAHRZEUGBENUTZERDATEN (falls abweichend vom Vertragskunden)

Titel/Vorname/Nachname/(falls zutreffend)* |.....|
 Anschrift* |.....|
 Ort/Stadt* |.....| Bezirk |.....| Postleitzahl* |.....|
 Bitte geben Sie drei verschiedene Telefonnummern an. Unter diesen Nummern werden Sie im Falle eines Alarms kontaktiert. Alle Textnachrichten werden an die erste Telefonnummer gesendet.
 Telefon 1* - nur Mobilfunknummer |.....| Telefon 2*-Mobil/Festnetz |.....|
 Telefon 3* Mobil/Festnetz |.....| E-Mail |.....|

JAHRESGEBÜHR (Preis inkl. europaweiter Abdeckung und MwSt.)

Servicegebühr pro Jahr inklusive 5 Fehlalarmen pro Jahr (sämtliche Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt):
 FIRST 2 MOBILE: EUR 205,00 (entspricht einem Monatsbeitrag von EUR 17,08). Zzgl. einer einmaligen Aktivierungsgebühr in Höhe von EUR 49,00 und einer Aufladung für Operationskosten (wird als Guthaben gebucht) in Höhe von EUR 10,67.
 Der Serviceanbieter behält sich das Recht vor, Kunden, die in einem Zeitraum von 12 Monaten mehr als fünf Fehlalarme auslösen, eine zusätzliche Gebühr in Rechnung zu stellen.

Zahlung: jährlich per Lastschrift. Bitte füllen Sie die umseitige Zahlungsanweisung aus. Falls Sie außerhalb Deutschlands wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte an den Vodafone Automotive Deutschland unter: [0049 7275913260]

Dieses Auftragsformular, die Zahlungsanweisung und die unterzeichneten Geschäftsbedingungen sind vom Kunden auszufüllen und vom Händler an folgende Kontaktdaten zu senden:
 Faxnummer: 0049 (0) 7275 913274 • info@caratec.de
 * PFLICHTFELDER

ZAHLUNGSANGABEN*

1) ABBUCHUNGSaufTRAG FÜR LASTSCHRIFTEN

Hiermit ermächtigen ich / wir Vodafone Automotive Deutschland GmbH widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen in Zusammenhang mit dem vorliegenden Connex Guardian Servicevertrag bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Kontonummer |.....| Bankleitzahl |.....|

Kontoinhaber (falls abweichend) |.....|

BIC-Nummer: |.....|

IBAN-Nummer: |.....|

Unterschrift des Kontoinhabers

* Pflichtangaben

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

1) SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR KUNDEN IM AUSLAND

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000015400

Mandatsreferenz: entspricht Ihrer Kundennummer, die Sie mit einem separaten Schreiben erhalten

Ich ermächtige die Vodafone Automotive Deutschland GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vodafone Automotive Deutschland GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: |.....|

IBAN: |.....|

Unterschrift des Kontoinhabers

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDNUTZER

LESEN SIE DIE NACHFOLGENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DEN CONNEX RECOVERY SERVICE, DER MIT DEM GELIEFERTEN FAHRZEUGORTUNGSSERVICE BEREITGESTELLT WIRD, IN ANSPRUCH NEHMEN. DER FAHRZEUGORTUNGSSERVICE WIRD GEMÄSS DEN NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN BEDINGUNGEN BEREITGESTELLT. NEHMEN SIE DEN CONNEX RECOVERY FAHRZEUGORTUNGSSERVICE NUR DANN IN ANSPRUCH, WENN SIE MIT DEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIESER SERVICEVERTRAGS EINVERSTANDEN SIND. DIE INANSPRUCHNAHME DES CONNEX RECOVERY SERVICE SETZT DIE ANNAHME DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VORAUS.

FAHRZEUGORTUNGSSERVICE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDNUTZER

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. Nachstehend werden die in den vorliegenden Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe definiert:
- 1.1.1. „Berechtigter Nutzer“ bezeichnet jede Person, die seitens des Kunden rechtmäßig zur Nutzung des Fahrzeugs bevollmächtigt wurde;
 - 1.1.2. „Kunde“ bezeichnet die Einzelperson oder Rechtsperson, die Besitzer des Fahrzeugs ist;
 - 1.1.3. „GPS“ (Global Positioning System) bezeichnet ein Netzwerk aus Satelliten, das der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) gehört;
 - 1.1.4. „GSM“ (Global System for Mobile Communications) bezeichnet eine Mobilfunktechnologie;
 - 1.1.5. „Einbaupartner“ bezeichnet den berechtigten Händler, der das System im Fahrzeug des Kunden installiert;
 - 1.1.6. „Auftrag“ bezeichnet den Auftrag, den der Kunde unter Verwendung des vom Serviceanbieter bereitgestellten Formulars an den Serviceanbieter gesendet hat, nachdem der Kunde dieses Formular ordnungsgemäß mit allen erforderlichen Angaben ausgefüllt und unterzeichnet hat.
 - 1.1.7. „Service“ bezeichnet den Connex Recovery Ortungsservice, der von dem Serviceanbieter in Übereinstimmung mit dem Servicevertrag und in Bezug auf das betroffene Fahrzeug zu erbringen ist;
 - 1.1.8. „Serviceaktivierungsmitteilung“ bezeichnet die Mitteilung, die von dem Serviceanbieter nach Aktivierung des Service an den Kunden übermittelt wird;
 - 1.1.9. „Servicevertrag“ bezeichnet die vorliegenden Geschäftsbedingungen zusammen mit dem Auftrag;
 - 1.1.10. „Servicegebühr“ bezeichnet die Gebühr, die der Kunde jährlich im Voraus für die Bereitstellung des Service an den Serviceanbieter zu zahlen hat und die vom Serviceanbieter regelmäßig auf seiner Website und in den Medien veröffentlicht wird;
 - 1.1.11. „Serviceanbieter“ bezeichnet die auf dem Auftrag angegebene Rechtsperson mit ihren Tochtergesellschaften und autorisierten Einsatzzentralen;
 - 1.1.12. „Gebiet“ bezeichnet die in dem Auftrag angegebenen Länder, in denen der Service verfügbar ist;
 - 1.1.13. „Gerät“ bezeichnet das bereitgestellte Connex Recovery Fahrzeugortungsgerät;
 - 1.1.14. „Fahrzeug“ bezeichnet das Fahrzeug des Kunden, in dem das Gerät installiert wurde.

2. Geltungsbereich des Servicevertrags

- 2.1. Der Serviceanbieter stellt den Service in Übereinstimmung mit den im Servicevertrag genannten Geschäftsbedingungen in dem dort festgelegten Gebiet für den Kunden zur Verfügung.
- 2.2. Der Kunde, bei dem es sich um einen Endverbraucher handelt (d. h. eine Einzelperson, die außerhalb des Bereichs ihrer beruflichen Tätigkeit handelt), kann straffrei und ohne Angabe von Gründen von dem Servicevertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen, indem er innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum der Unterzeichnung des Auftrags dem Serviceanbieter eine Kündigung per Einschreiben mit Rückschein zusendet. Eine solche Kündigung kann auch innerhalb derselben Frist per Telegramm, E-Mail oder Fax vorbehaltlich der Bestätigung durch Einschreiben mit Rückschein innerhalb von zwei Arbeitstagen ausgesprochen werden.

3. Aktivierung und Weiterführung des Service

- 3.1. Zur Aktivierung des Service muss der Kunde dem Serviceanbieter den ordnungsgemäß unterschriebenen Auftrag zuschicken, der alle im Auftrag geforderten Angaben enthält.
- 3.2. Nach Eingang des Auftrags setzt sich der Serviceanbieter zwecks Aktivierung des Geräts mit dem Einbaupartner in Verbindung.
- 3.3. Nachdem das Gerät aktiviert wurde, sendet der Serviceanbieter an den Einbaupartner die Serviceaktivierungsmitteilung, in der alle notwendigen Angaben für den Zugang zu den Servicemerkmalen enthalten sind und die Installation und die Aktivierung des Geräts bestätigt wird. Ein rechtsverbindlicher Vertrag entsteht erst, wenn der Einbaupartner die Serviceaktivierungsmitteilung erhalten hat, mit der die Annahme des Auftrags durch den Serviceanbieter bestätigt wird.
- 3.4. Der Kunde informiert den Serviceanbieter rechtzeitig über Änderungen bezüglich der im Auftrag geforderten Angaben.
- 3.5. Der Serviceanbieter ist nicht zur Aktivierung oder Weiterführung des Service verpflichtet, wenn die Servicegebühr nicht fristgemäß und vollständig an ihn gezahlt wurde.

4. Bereitstellung des Service

- 4.1. Falls der Kunde oder ein berechtigter Nutzer den begründeten Verdacht hegt, dass das Fahrzeug gestohlen wurde, meldet der Kunde bzw. der berechtigte Nutzer den Vorfall umgehend dem Anbieter. Nach Eingang einer solchen Benachrichtigung unternimmt der Anbieter die in Absatz 4.5 unten beschriebenen Schritte.
- 4.2. Der Serviceanbieter behält sich das Recht vor, dem Kunden (zusätzlich zur Servicegebühr) sämtliche Kosten in Rechnung zu stellen, die dem Anbieter bei dem Versuch der Ortung des Fahrzeugs entstehen, falls der Kunde oder ein berechtigter Nutzer einen falschen Alarm ausgelöst hat.
- 4.3. Bei Diebstahl des Fahrzeugs ist der Kunde verpflichtet, den Diebstahl des Fahrzeugs schnellstmöglich bei der Polizei anzuzeigen und ein Aktenzeichen für diese Anzeige anzufordern. Der Kunde verpflichtet sich, dem Serviceanbieter dieses Aktenzeichen und die Kontaktdaten der zuständigen Polizeidienststelle (einschließlich Anschrift, Telefonnummer und Name des für den Diebstahl zuständigen Beamten (soweit bekannt)) umgehend zu übermitteln.
- 4.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass keine der im vorliegenden Servicevertrag aufgeführten Inhalte als Garantie des Serviceanbieters für ein Eingreifen der Polizei zu verstehen ist, nachdem der Diebstahl des Fahrzeugs gemeldet wurde. Der Serviceanbieter kann in keiner Weise für Handlungen oder Unterlassungen seitens der Polizei verantwortlich gemacht werden.
- 4.5. Im Falle eines Diebstahls oder einer unbefugten Fortbewegung des Fahrzeugs versucht der Serviceanbieter schnellstmöglich, das Fahrzeug mittels GPS zu orten. Falls der Kunde gegenüber dem Serviceanbieter bestätigt, dass das Fahrzeug bei der Polizei als gestohlen gemeldet wurde und sich die zuständige Polizeidienststelle in einem Land befindet, in dem der Serviceanbieter über eine Einsatzzentrale verfügt, teilt der Serviceanbieter der Polizei die Position des Fahrzeugs mit.
- 4.6. Der Kunde verpflichtet sich, den Serviceanbieter im Voraus zu informieren, wenn das Fahrzeug per Fähre, Anhänger, Transporter usw. transportiert werden soll. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er in dem Fall, dass er es versäumt, den Serviceanbieter im Voraus zu informieren, für sämtliche dem Serviceanbieter entstehenden Kosten in Verbindung mit Fehlalarmen, die durch solches Handeln verursacht wurden, haftet.
- 4.7. Der Einbaupartner übersendet dem Kunden eine vom Serviceanbieter eingehende Serviceaktivierungsmitteilung zusammen mit der vollständigen Dokumentation zu dem Gerät und dem Service, einschließlich der Betriebsanleitungen mit ausreichenden Informationen für den ordnungsgemäßen Betrieb des Geräts und die Bereitstellung des Service.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDNUTZER

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Der Kunde zahlt dem Serviceanbieter die Servicegebühr per Einzugsermächtigung, wenn er über ein deutsches Konto verfügt, sonst per Rechnung.
- 5.2. Sollte der Kunde dem nationalen Serviceanbieter einen aufgrund des Servicevertrags zustehenden Betrag länger als 28 Tage nach dem jeweiligen Fälligkeitsdatum schuldig bleiben, so erhält der nationale Serviceanbieter, unbeschadet der Rechte und Mittel zum Schutz seiner Interessen, das Recht zur Nutzung folgender Möglichkeiten:
- 5.2.1. Belastung von auf den nicht gezahlten Betrag bezogenen Zinsen, berechnet nach dem jeweils örtlich geltenden gesetzlichen Zinssatz. Diese Zinsen fallen pro Tag ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum vollständigen Eingang der Zahlung zzgl. sämtlicher Zinsen beim Serviceanbieter an;
- 5.2.2. Einstellung der Bereitstellung des Service bis zum vollständigen Eingang der Zahlung; oder
- 5.2.3. Auflösung des Servicevertrags.
- 5.3. Der Kunde erstattet dem Serviceanbieter auf Antrag alle Kosten und Auslagen, welche diesem im Zusammenhang mit einer Ausfindigmachung des Kunden sowie mit Maßnahmen zur Eintreibung schuldiger Beträge entstehen.
- 5.4. Sollte die Bank des Kunden sich weigern, einen Scheck einzulösen, oder eine andere Zahlungsmethode zurückweisen, so erstattet der Kunde dem Serviceanbieter sämtliche Kosten, die Letzterem im Zusammenhang mit der Neuvorlage desselben entstanden sind.

6. Haftung

- 6.1. Unbeschadet aller sonstigen Bestimmungen des Servicevertrags besitzt der Serviceanbieter keine Möglichkeit des Ausschlusses oder der Begrenzung seiner Haftung bei grobem Verschulden oder vorsätzlichem Fehlverhalten oder bei Tod oder Verletzungen von Personen, die durch sein Verschulden verursacht wurden.
- 6.2. Hinsichtlich jeglicher anderer Haftung aufgrund dieses Vertrags und innerhalb der gesetzlich geltenden Höchstgrenzen überschreitet die Haftung des Serviceanbieters in Bezug auf jedes einzelne Ereignis oder jede Serie zusammenhängender Ereignisse nicht einen Betrag, der der Summe der von dem Kunden bezahlten Servicegebühr entspricht.
- 6.3. Installation, Aktivierung und Zertifizierung (falls erforderlich) des Geräts werden direkt zwischen dem Kunden und dem Einbaupartner vereinbart. Der Serviceanbieter übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, welche auf die Installation des Geräts im Fahrzeug oder auf eine Handlung oder Unterlassung seitens Vodafone Automotive zurückzuführen sind oder mit diesen in Zusammenhang stehen.
- 6.4. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Höchstgrenzen übernimmt der Serviceanbieter gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung wegen Gewinnausfall oder nicht erfolgter Vertragsausführung oder wegen direkter oder indirekter Schäden, die infolge unerlaubter Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder vertraglicher Nichterfüllung oder anderer Art entstehen. Insbesondere und ohne jede Einschränkung haftet der Serviceanbieter nicht für Schäden oder Verluste, die dem Kunden als direkte oder indirekte Folge eines Diebstahls des Fahrzeugs entstehen sollten, und für den Fall, dass sich eine mögliche Beschränkung der vorliegenden Klausel als nicht wirksam herausstellen sollte, wird vereinbart, dass dies hinsichtlich der Anwendbarkeit der weiteren Ausschlüsse keine Wirkung hat.
- 6.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Art der in dem Gerät eingesetzten Technik der Betrieb des Service gelegentlich durch negative physikalische Einflüsse beeinträchtigt werden kann; hierzu zählen einschließlich und unbegrenzt der Ausbau des Geräts oder der Antenne, elektromagnetische Störungen, die Ortung des Fahrzeugs in einem überdachten Bereich, in einer Unterführung oder an anderen Orten, die nicht durch GPS- oder GSM-Netze abgedeckt werden, Witterungsverhältnisse und andere Störungsursachen, die außerhalb der Kontrolle des Serviceanbieters liegen (z.B. Unterbrechungen in den GPS- oder GSM-Netzen). Der Betrieb des Geräts und folglich auch die Bereitstellung des Service in Übereinstimmung mit dem Servicevertrag hängen in gewissem Maße von Betrieb und Funktionsfähigkeit der GPS- und GSM-Netze ab, auf denen wiederum die Funktionsfähigkeit des Geräts beruht. Diese Netze sind nicht in allen Teilen des Gebiets betriebsfähig. Aus diesem Grund kann der Serviceanbieter keine Garantie hinsichtlich der Ortung oder der Rückholung des Fahrzeugs übernehmen.
- 6.6. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Aktivierung des Service in keiner Weise seine Pflicht zur Einholung eines für das Fahrzeug angemessenen Versicherungsschutzes mindert.

7. Vertragsdauer und Vertragsauflösung

- 7.1. Unbeschadet Absatz 7.3 gilt der Servicevertrag ab dem Datum der Serviceaktivierungsmittelteilung für einen festgelegten Mindestzeitraum von 12 Monaten und wird danach stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate verlängert, sofern er nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf eines solchen Zeitraums von 12 Monaten von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.
- 7.2. Der Servicevertrag ist nicht abtretbar oder anderweitig übertragbar. Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen erteilt der Kunde sein ausdrückliches Einverständnis, dass der Servicevertrag seitens des Serviceanbieters an Vodafone Automotive SpA., eine Gesellschaft italienischen Rechts mit Geschäftssitz in Via Astico, 41, 21100 Varese (Italien), oder an Niederlassungen oder autorisierte Vertriebspartner der Vodafone Automotive SpA. abgetreten werden kann.
- 7.3. Der Kunde ist verpflichtet den Servicevertrag schriftlich zu kündigen, wenn er das Fahrzeug verkauft oder anderweitig veräußert. In diesem Fall hat der Kunde kein Recht auf Rückerstattung der Servicegebühr.
- 7.4. Jede der Vertragsparteien kann den Servicevertrag durch schriftliche Benachrichtigung der Gegenpartei beenden:
- 7.4.1. wenn die andere Partei einen schweren oder dauerhaften Bruch des Servicevertrags begeht; oder
- 7.4.2. wenn die jeweils andere Vertragspartei zahlungsunfähig wird, einem Konkurs unterliegt, einen Vorgang der freiwilligen oder amtlichen Auflösung einleitet, einen Beschluss zur Auflösung genehmigt oder für die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Güter einen Konkursverwalter benennt, mit Gläubigern einen schlichtenden Vergleich oder eine vergleichbare Vereinbarung schließt oder infolge von Verschuldung ein sonstiges, vergleichbares Verfahren einleitet oder einem derartigen Verfahren unterliegen sollte.
- 7.5. Der Serviceanbieter kann in folgenden Fällen mit unmittelbarer Wirkung nach schriftlicher Benachrichtigung des Kunden von dem vorliegenden Vertrag zurückzutreten:
- 7.5.1. wenn eine behördliche oder andere von Gesetzes wegen erteilte Genehmigung der Bereitstellung des Service zu einem beliebigen Zeitpunkt zurückgezogen, ausgesetzt oder geändert wird;
- 7.5.2. wenn der Kunde oder ein beliebiger berechtigter Nutzer ständig Fehlalarme auslöst, und zwar unter Umständen, in denen er keinen berechtigten Anlass zu der Annahme hatte, dass das Fahrzeug tatsächlich gestohlen wurde oder ein echter Notfall bzw. eine echte Fehlerbedingung vorliegt.
- 7.6. Die Auflösung des Servicevertrags wirkt sich nicht auf die zum Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die zwischen dem Personal des Serviceanbieters und dem Kunden geführten Telefonate aus Gründen der Sicherheit aufgezeichnet werden können. Der Kunde stimmt einer Aufzeichnung dieser Telefonate zu und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Aufzeichnungen genutzt werden können, um der Polizei im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten zur Verfügung gestellt zu werden.
- 8.2. Der Serviceanbieter haftet nicht im Falle von Verzögerungen hinsichtlich der Erfüllung der vertraglich vorgesehenen Pflichten oder im Falle einer Nichterfüllung dieser Pflichten, soweit die Verzögerung oder Nichterfüllung durch Gründe oder Umstände bedingt sein sollte, die über seine zumutbare Kontrolle hinausgehen sollten („Höhere Gewalt“). Wird dem Serviceanbieter ein Fall von höherer Gewalt bekannt, so muss er den Kunden über das Ereignis von höherer Gewalt informieren und ihn über Art und Umfang der wahrscheinlichen Verzögerung oder Nichterfüllung seiner Pflichten aufklären. Sollte ein Ereignis von höherer Gewalt eintreten, so wird der Zeitpunkt der Erfüllung der betroffenen Pflichten um die für den Fall von höherer Gewalt erforderliche Zeitspanne verschoben, vorausgesetzt, dass für den Fall, dass das Ereignis von höherer Gewalt länger als drei (3) Monate andauern sollte, jede der Vertragsparteien das Recht erhält, mit unmittelbarer Wirkung vom Servicevertrag zurückzutreten, nachdem sie der anderen Vertragspartei eine schriftliche Benachrichtigung zugestellt hat. Jede der Parteien muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen von höherer Gewalt auf ein Minimum zu reduzieren.
- 8.3. Unbeschadet Absatz 2.2 erfolgen alle Benachrichtigungen und sonstigen Arten der Kommunikation, die im Rahmen des Servicevertrags erfolgen müssen oder können, schriftlich und werden an die im Auftrag angegebene Anschrift des Empfängers geschickt oder übermittelt. Sämtliche Benachrichtigungen gelten bei Überreichung von Hand oder bei Zustellung per Post als zum Zeitpunkt des Eingangs bzw. der Übergabe und im Fall einer Zustellung per Fax als zum Datum der Übertragungsbestätigung zugestellt. Alle Methoden werden vom Kunden in vollem Umfang akzeptiert.
- 8.4. Die Tatsache, dass es eine der Parteien versäumt, ein vertragsgemäßes Recht oder eine vertragsgemäße Bestimmung zu einem beliebigen Zeitpunkt oder nach Ablauf einer beliebigen Zeitspanne in Anspruch zu nehmen oder auszuüben, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung dar und ist weder derart zu interpretieren noch wird dadurch das Recht dieser Partei zur Ausübung oder Inanspruchnahme dieses Rechts oder dieser Bestimmung in Zukunft beeinflusst.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDNUTZER

- 8.5. Sollte sich eine Bestimmung des Servicevertrags im Sinne des geltenden Rechts als rechtlich unzulässig, nichtig oder unwirksam herausstellen, so gilt die betroffene Bestimmung in dem Umfang, in dem sie von den restlichen Bestimmungen abgetrennt werden kann, als aus dem Servicevertrag ausgelassen, wobei sich diese Auslassung in keiner Weise auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen auswirkt.
- 8.6. Der Servicevertrag enthält alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten und auf den Gegenstand des Servicevertrags bezogenen Bedingungen und tritt an die Stelle aller zwischen den Vertragsparteien vorher in mündlicher oder schriftlicher Form geschlossener Vereinbarungen, Abmachungen oder Übereinkünfte. Es gelten keinerlei Erklärungen, Abmachungen oder Zusagen als abgegeben oder vereinbart aufgrund von in den Verhandlungen zwischen den Parteien vor Abschluss des Servicevertrags gemachten mündlichen oder schriftlichen Aussagen (außer wenn eine solche unwahre Erklärung in betrügerischer Absicht abgegeben wurde), und die einzigen Rechtsmittel dieser betroffenen Partei sind die im Servicevertrag für den Fall von Vertragsverstößen vorgesehenen Bestimmungen.
- 8.7. Der Servicevertrag unterliegt dem in dem auf dem Auftrag angegebenen Wohnsitzland des Kunden geltenden Recht und die Parteien erkennen die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in einem solchen Land für alle Streitigkeiten zwischen ihnen an.
- 8.8. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das vom Serviceanbieter autorisierte Personal die Möglichkeit der Ortung des Fahrzeugs zu Testzwecken besitzt.
- 8.9. Das Gerät sowie der Service sind für die persönliche/individuelle Nutzung vorgesehen und nicht als Service zur Verwaltung eines Fuhrparks gedacht.
- 8.10. Auf den Dienstleistungsvertrag bezogene Änderungen sind nur dann bindend, wenn sie in schriftlicher Form festgehalten und mit einem der berechtigten Vertreter des Serviceanbieters abgestimmt wurden.
- 8.11. Die Bereitstellung eines optimalen Service für den Kunden hat höchste Priorität. Der Serviceanbieter fordert den Kunden zweimal pro Jahr zur Teilnahme an einer Zufriedenheitsumfrage auf. Die von den Kunden im Rahmen der Umfrage erhaltenen Informationen werden vom Serviceanbieter ausschließlich zur Verbesserung des Service und in Übereinstimmung mit Absatz 9 verwendet. Kunden, die nicht an der Umfrage teilnehmen möchten, können jederzeit davon zurücktreten, indem sie dem Serviceanbieter eine Benachrichtigung gemäß Absatz 8.4 zusenden.

9. DATENSCHUTZ

- 9.1. Der Kunde wurde über die folgenden Bestimmungen informiert und hat vollständig Kenntnis von diesen Bestimmungen genommen:
 - 9.1.1. Die persönlichen Daten des Kunden und sämtliche Daten in Bezug auf die Ortung des Fahrzeugs werden vom Serviceanbieter auf elektronischem Weg verarbeitet und/oder zur Erfüllung der Pflichten gemäß dem Servicevertrag sowie für Marketingaktionen oder interne Statistiken in elektronische Daten umgewandelt.
 - 9.1.2. Die Übermittlung der persönlichen Daten und sämtlicher Daten in Bezug auf die Ortung des Fahrzeugs ist zur Erfüllung des Servicevertrags erforderlich und eine diesbezügliche Verweigerung macht die Aktivierung und/oder Bereitstellung des Service unmöglich.
- 9.2. Durch Unterzeichnung des Servicevertrags ermächtigt der Kunde den Serviceanbieter zur Verarbeitung seiner persönlichen Daten und aller Daten in Bezug auf die Ortung des Fahrzeugs sowie zur Übermittlung dieser Daten an die Polizei und/oder öffentliche Behörden entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen und/oder an eine Rechtsperson, die als Subunternehmer des Serviceanbieters in Verbindung mit der Bereitstellung des Service in dem Gebiet handelt (eine Liste solcher Subunternehmer wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt) und/oder an den Versicherer zwecks Deckung des Diebstahlrisikos bezüglich des Fahrzeugs, ungeachtet der Tatsache, dass eine solche Übermittlung ins Ausland und sogar in Länder außerhalb der EU erfolgt. Der Kunde erklärt sich hiermit ferner damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten von den oben genannten Empfängern weiter verarbeitet werden können, sofern eine solche Verarbeitung im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Service notwendig oder zweckdienlich ist.
- 9.3. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit sein Recht auf Zugang, Überprüfung und Änderung der vorstehend genannten Daten auszuüben und begründete Einwände gegen die Verarbeitung dieser Daten zu erheben, jedoch vorbehaltlich der in Absatz 9.1.2 genannten Konsequenzen.
- 9.4. Die gesamte Datenverarbeitung untersteht den im Auftrag angegebenen Rechtspersonen und wird von diesen gesteuert.

Ich gestatte dem Serviceanbieter die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner persönlichen Daten (einschließlich und ohne Einschränkung der Übermittlung solcher Daten an Dritte und/oder in Länder außerhalb der Europäischen Union) in Übereinstimmung mit Absatz 9 der Geschäftsbedingungen für Endnutzer zur Bereitstellung des Service oder im Zusammenhang damit. Der Serviceanbieter behandelt solche Daten vertraulich entsprechend den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und Vorschriften über den Schutz solcher Daten und sorgt dafür, dass Dritte, die die Daten wie oben angegeben empfangen, die Gesetzesbestimmungen und Vorschriften über den Schutz solcher Daten einhalten.

DATUM |.....|.....| / |.....|.....| / |.....|.....|.....|.....| UNTERSCHRIFT

Ich / wir willigen(n) ein, durch den Serviceanbieter oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen in Bezug auf das Fahrzeugortungsgerät angerufen, bzw. per E-Mail kontaktiert zu werden. Wichtig! Bitte kreuzen Sie dieses Feld an, damit wir Sie z. B. im Diebstahlfall kontaktieren können.

Ich habe das Auftragsformular sowie die Geschäftsbedingungen für Endnutzer gelesen und erkläre mich an die Geschäftsbedingungen für Endbenutzer gebunden.

Bitte hier ankreuzen, wenn Sie die Kundenzufriedenheitsumfrage erhalten möchten.

Die Übermittlung erfolgt per E-Mail. Bitte E-Mail-Adresse angeben: _____ @ _____

Zu näheren Informationen siehe Geschäftsbedingungen (8.11).

KONTAKTIEREN DES SERVICEANBIETERS UND DER EINSATZZENTRALE

Kontaktieren der Einsatzzentrale (0700 7677243887 / +49 621878889193)

Falls Ihr Fahrzeug gestohlen wurde, greift die Einsatzzentrale ein; der Mitarbeiter der Einsatzzentrale fragt Sie nach einigen Angaben, um Ihre Akte zu öffnen. Dann werden Ihnen die Erkennungsfragen gestellt, die Sie im Connex Recovery Servicevertrag angegeben haben.

Die Einsatzzentrale hat rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche geöffnet. Sie finden die Telefonnummer in dem Willkommensschreiben, das Sie nach Aktivierung Ihres Service erhalten werden.

Kontaktieren des Serviceanbieters (080000006897 / 0049 7275913260)

Wenn Sie die im Connex Recovery Vertrag angegebenen Daten zu irgendeinem Zeitpunkt ändern müssen oder Ihr Fahrzeug verkaufen, MÜSSEN Sie unverzüglich den Serviceanbieter kontaktieren.

Beispiele für eine Änderung der Kontakt-/Fahrzeugdaten sind:

- Sie ändern Ihre Telefonnummer;
- Sie versehen Ihr Fahrzeug mit einem Wunschkennzeichen;
- Sie ändern Ihre Anschrift.

Sie finden die Telefonnummer in dem Willkommensschreiben, das Sie nach Aktivierung Ihres Service erhalten werden.

